



Photovoltaik-Anlagen in der Land- und Forstwirtschaft

Jahresprogramm 2018

Programminhalte 1/4

- **Was wird bei der Photovoltaik in LW und FW-Förderaktion 2018 gefördert?**

Gefördert werden neu installierte, im Netzparallelbetrieb geführte Photovoltaik-Anlagen größer 5 kW_{peak} und bis inklusive 50 kW_{peak}. Einreichen können alle österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe.

- **Wieviel Förderung kann ich bekommen?**

Die Förderpauschale für freistehende Anlagen/Aufdachanlagen beträgt **275 Euro/kW_{peak}** bzw. für gebäudeintegrierte Anlagen **375 Euro/kW_{peak}**.

Programminhalte 2/4

- Pro Antragsteller und Standort kann nur für eine Photovoltaik-Anlage um Förderung angesucht werden. Für unterschiedliche Standorte können mehrere Anträge gestellt werden.

Programminhalte 3/4

- **Wird mein landwirtschaftlicher „De-minimis“-Rahmen bei Primärproduktion belastet?**

Nein. Auch bei Primärproduzenten kommt die Rahmenregelung der EU für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor in ländlichen Gebieten 2014 – 2020 (2014/C 204/01) zur Anwendung.

Programminhalte 4/4

- **Kann ich die Förderung auch parallel zu einer Bundes-, Landes- oder Gemeindeförderung beanspruchen?**
- Nein. Die Förderung im Rahmen der Förderaktion Photovoltaik-Anlagen für Land- und Forstwirtschaft kann nicht mit anderen Förderungen der Bundesländer oder Gemeinden in Anspruch genommen werden.

Antragstellung

- muss **vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung** von Anlagenteilen, vor Lieferung, vor Baubeginn oder vor einer anderen Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht (wobei immer der früheste Zeitpunkt maßgebend ist), erfolgen. Die auszuführenden Arbeiten müssen von einer für diese Arbeiten befugten Fachfirma fach- und normgerecht durchgeführt werden. Reine Material-Rechnungen, ohne entsprechende Montage-Rechnung einer befugten Fachfirma, werden nicht gefördert.
- Die Anlage muss **innerhalb von 6 Monaten ab Förderzusage installiert** und in Betrieb genommen werden. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Umsetzung und Endabrechnung des Projekts.

Ihr Weg zur PV-Anlage

1. Planen Sie Ihre Anlage in Ruhe und holen Sie sich Ihre Zählpunktnummer (Zählpunkt der PV-Anlage). Bereiten Sie die erforderlichen Dokumente zur Einreichung vor. Die Einreichung muss vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung erfolgen!
2. Antragstellung: Förderantrag auf elektronischem Wege.
3. Beurteilung und Genehmigung: Durchlaufzeit vom Antrag zur Genehmigung ca. 4 Monate
4. Übermittlung der Endabrechnung - Auszahlung

Zielgruppe

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Aktionsdauer

29. Mai – 30. November 2019

Auswahlrunden - Fristen

- | | |
|--------------|--------------|
| – 14.06.2018 | – 14.04.2019 |
| – 14.08.2018 | – 14.06.2019 |
| – 14.10.2018 | – 14.08.2019 |
| – 14.12.2018 | – 14.10.2019 |
| – 14.02.2019 | – 30.11.2019 |

Weitere Informationen und Details

- Leitfaden, weitere Informationen, Einreichung:
www.pv-lw.klimafonds.gv.at

www.klimafonds.gv.at

www.pv.klimafonds.gv.at